

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

- Bitte vollständig ausfüllen -

Kreis Höxter
Der Landrat
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Anhand des folgenden Erklärungsbogens können Sie Ihre zu berücksichtigenden Einkünfte errechnen und selbst eine Einstufung in die entsprechende Einkommensgruppe vornehmen.

Für die nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse des Kalenderjahres maßgebend, in dem die Kindertagespflege stattfindet. Wenn sich Ihre Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr nicht ausschlaggebend verändert haben, können Sie die Einkünfte des Vorjahres angeben und durch entsprechende Unterlagen (z.B. Steuerbescheid) nachweisen.

Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege umfassend nachzuweisen.

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes, das in Tagespflege betreut wird	
Anschrift	
Name und Anschrift der Tagespflegeperson, die das Kind betreut	Betreuung seit
Name, Vorname und Anschrift des Vaters/Pflegevaters (Anschrift nur, wenn von oben abweichend)	Tel. tagsüber
Name, Vorname und Anschrift der Mutter/Pflegemutter (Anschrift nur, wenn von oben abweichend)	Tel. tagsüber

Der Vater/Pflegevater ist berufstätig als

Arbeiter/Angestellter Beamter/Richter Selbstständiger geringfügig Beschäftigter nicht berufstätig
ab/seit _____

Die Mutter/Pflegemutter ist berufstätig als

Arbeiterin/Angestellte Beamtin/Richterin Selbstständige geringfügig Beschäftigte nicht berufstätig
ab/seit _____

Das Kind lebt bei beiden Elternteilen

Das Kind lebt nur bei einem Elternteil

Das Kind lebt in Vollzeitpflege bei den Pflegeeltern und mir / uns wird für das Kind der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld gewährt.

Folgende meiner / unserer Kinder werden ebenfalls von einer Tagespflegeperson oder in einer Kindertageseinrichtung betreut:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes
Name und Anschrift der Tagespflegeperson oder Tageseinrichtung
Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes
Name und Anschrift der Tagespflegeperson oder Tageseinrichtung

2. Berechnung des Elterneinkommens (Jahreseinkommen)

Einkommensart:	bitte nachweisen durch:	Vater / Pflegevater (Angaben in Euro)	Mutter / Pflegemutter (Angaben in Euro)
1. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Steuerbescheid(e)		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid(e)		
3. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	Steuerbescheid(e) oder Gehaltsabrechnung(en)		
4. steuerfreie Erwerbseinnahmen	Gehaltsabrechnung(en)		
5. pauschalversteuerte Einnahmen	Gehaltsabrechnung(en)		
abzüglich Werbungskosten aus 3. - 5. (Pauschale ab 2011: 1.000,00 Euro)			
Zwischensumme:			
6. 10 %iger Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o.ä.			
7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Steuerbescheid(e)		
8. Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid(e)		
9. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Steuerbescheid(e)		
10. Unterhaltsleistungen	z.B. Kontoauszüge		
11. öffentliche Leistungen, wie			
11.1 Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II (ab 01.01.2005)	Arbeitslosengeldbescheid(e)		
11.2 Krankengeld	Krankengeldbescheid(e)		
11.3 Wohngeld	Wohngeldbescheid(e)		
11.4 Sozialhilfe nach SGB XII (ab 01.01.2005)			
11.5 Ausbildungsförderung	z.B. Bafögbescheid(e)		
11.6 Sonstige Einkünfte	z.B. Elterngeld		
Summen			
Gesamtsumme			
abzgl. des steuerl. Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind			
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte			

Demnach liegen die zu berücksichtigenden Gesamteinkünfte in der folgenden Einkommensgruppe:
(bitte ankreuzen)

- 1 = bis 19.199,00 Euro
- 2 = ab 19.200,00 Euro
- 3 = ab 25.000,00 Euro
- 4 = ab 31.250,00 Euro
- 5 = ab 37.500,00 Euro
- 6 = ab 43.750,00 Euro
- 7 = ab 50.000,00 Euro
- 8 = ab 56.250,00 Euro
- 9 = ab 62.500,00 Euro
- 10 = ab 68.750,00 Euro
- 11 = ab 75.000,00 Euro
- 12 = ab 81.250,00 Euro (hier keine Nachweise erforderlich)

3. Mir / uns ist bekannt, dass

- a) der jeweilige Höchstbetrag zu zahlen ist, wenn keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder **die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden** und
- b) aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben oder weil ausschlaggebende Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt wurden, zu wenig gezahlte Beträge unverzüglich nachzuzahlen sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters